

In die gewöhnlichen Räume übergehen, nicht zu sehr gekrümmt oder gebrochen werden dürfen, so hat an diesen Stellen der erste und dritte Ring einen Einschnitt von 3 Zoll Weite bekommen müssen.

§. 15.

Man wird sogleich bey Lesung des 14 §. die Bemerkung gemacht haben, daß die daselbst angeführte Höhe an 3 Zollen zum Reserveseil des obern Seiltrumes, nicht hinlänglich seyn kann, da zum untern Reserveseile 11 Zoll Höhe nöthig sind. Dieses obere Reserveseil wird innerhalb des Korbes aufbehalten, und der angeführte Raum von 3 Zoll Höhe dient nur dazu, daß man das Seiltrum durch selbigen in das Innere des Korbes ziehen kann. Die Vorrichtung, vermittelst welcher dieses geschieht, bestehet, wie Fig. 11. zeigt, in einem an der Hauptwelle des Göpels ab angebrachten beweglichen Korbe, cdef, welcher 1 Elle 9 Zoll hoch ist, 2 Ellen 6 Zoll im Durchmesser hält, und unten gleich einem Kammrade mit Kämnen gg versehen ist. Der Construction nach ist dieser Korb wie der große Göpelforb gebauet, nur daß kein Mittelkranz erforderlich ist, daß der obere und untere Kranz mit vier eisernen Schrauben ikl, statt der dortigen

Säu.